

## Teilnahmebedingungen für Maßnahmen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Pyrmont

### 1. Allgemeines

Der Träger der Maßnahmen ist die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Pyrmont (nachfolgend „Veranstalter“). Die Angebote sind von christlichen Werten geprägt. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden bereit, sich in die Gemeinschaft einzufügen, die geltenden Regeln zu beachten und aktiv an der Gestaltung der Maßnahme mitzuwirken.

### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt über das offizielle Anmeldeformular der Kirchengemeinde. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Anmeldung durch eine sorgeberechtigte Person zu unterzeichnen.

Der Teilnahmevertrag kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind ausschließlich die jeweilige Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen sowie die Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste nach Eingangsdatum der Anmeldung geführt.

Mit der Anmeldung erklären sich Teilnehmende bzw. deren gesetzliche Vertretungen mit der Speicherung personenbezogener Daten zu Organisations- und Informationszwecken einverstanden.

### 3. Teilnahmeveraussetzungen

Für einzelne Maßnahmen gelten alters- oder zielgruppenspezifische Voraussetzungen. Ausnahmen sind im Einzelfall nach vorheriger Prüfung möglich. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende von der Maßnahme auszuschließen, wenn notwendige Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder relevante Informationen (z. B. zu Gesundheit oder Betreuung) nicht vollständig mitgeteilt wurden.

### 4. Kostenbeiträge und Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung unter Angabe des Namens der/des Teilnehmenden sowie des angegebenen Verwendungszwecks auf das Konto des Veranstalters zu überweisen:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Pyrmont  
Stadtsparkasse Bad Pyrmont  
IBAN: DE89 2545 1345 0000 0051 57

Sofern nicht anders angegeben, sind im Teilnahmebeitrag Unterkunft, Verpflegung, Programm sowie ggf. An- und Abreise enthalten.

Ein Versicherungsschutz für Gepäck, Wertgegenstände oder Diebstahl besteht nicht. Preisänderungen aufgrund externer Faktoren (z. B. Beförderungskosten, Abgaben) bleiben vorbehalten.

## 5. Rücktritt durch Teilnehmende

Ein Rücktritt von der Maßnahme ist jederzeit schriftlich möglich. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Im Falle eines Rücktritts können folgende pauschale Stornokosten anfallen:

- bis 20 Wochen vor Beginn: 20 % des Teilnahmebeitrags
- 19 bis 8 Wochen vor Beginn: 40 %
- 7 bis 4 Wochen vor Beginn: 80 %
- ab 3 Wochen vor Beginn oder bei Nichtantritt: 95 %

Der Nachweis eines geringeren tatsächlichen Schadens bleibt vorbehalten. Ersatzpersonen können benannt werden, sofern sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen, insbesondere wenn

- erforderliche Teilnehmerinformationen trotz Fristsetzung nicht eingereicht werden,
- gesundheitliche, pädagogische oder aufsichtsrelevante Gründe gegen eine Teilnahme sprechen,
- vertragliche Pflichten, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, nicht eingehalten werden,
- die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird,
- eine schwerwiegende Störung oder ein erhebliches vertragswidriges Verhalten vorliegt.

Bereits gezahlte Beiträge werden im Falle eines Rücktritts des Veranstalters erstattet, sofern kein Eigenverschulden der teilnehmenden Person vorliegt.

## 7. Ausschluss und Abbruch der Maßnahme

Teilnehmende sind verpflichtet, die Regeln der Maßnahme einzuhalten und den Anweisungen der Leitung Folge zu leisten. Insbesondere gilt ein absolutes Verbot von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus sowie des Konsums von Alkohol, Drogen, Cannabis, Tabakprodukten und Vapes.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann der Ausschluss von der Maßnahme erfolgen. Die Kosten für eine vorzeitige Rückreise sowie ggf. notwendige Begleitung tragen die Teilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertretungen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen.

## **8. Höhere Gewalt**

Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Pandemien) kann die Maßnahme ganz oder teilweise beendet werden. Mehrkosten für eine erforderliche Rückbeförderung tragen Veranstalter und Teilnehmende jeweils zur Hälfte, soweit gesetzlich zulässig.

## **9. Haftung**

Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Die Haftung für nicht-körperliche Schäden ist – soweit gesetzlich zulässig – auf das Dreifache des Teilnahmebeitrags begrenzt, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Für vermittelte Fremdleistungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## **10. Versicherungen**

Für die Dauer der Maßnahme besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese gilt nicht für Schäden unter Teilnehmenden sowie nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände. Der Abschluss zusätzlicher Versicherungen (z. B. Reiserücktritt, Auslandskrankenversicherung) wird empfohlen.

## **11. Pflichten der Teilnehmenden**

Teilnehmende sind verpflichtet, zur Schadensvermeidung beizutragen und auftretende Mängel unverzüglich der Leitung mitzuteilen. Ansprüche sind spätestens einen Monat nach Ende der Maßnahme geltend zu machen.

## **12. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für Zwecke der Durchführung der Maßnahme verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur an beteiligte Dienstleister, soweit dies erforderlich ist.

## **13. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 15.12.2025

Veranstalter: Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Pyrmont